



Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 12. Oktober 2021**

im **Sitzungssaal Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **22:40 Uhr**

anwesend waren:	Bürgermeister	Karl-Heinz Prinz
	Gemeindevorstände	Vzbgm. Wolfgang Kofler BEd BEd DI Wolfgang Raudaschl Johannes Abentung Thomas Kerschbaumer
	Gemeinderäte	DI Verena Krismer Johann Payr Astrid Weingraber Emanuel Straka Dr. Andreas Ermacora (ab 19.37 Uhr) Ursula Perle Gottfried Mösl
	Ersatzgemeinderäte	Dietmar Lackner
außerdem anwesend waren:		Zuhörer
entschuldigt abwesend waren:		Dr. Heinz Lemmerer

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 06. Oktober 2021

Die Sitzung war: öffentlich
 nicht öffentlich

Die Sitzung war: beschlussfähig
 nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 21.09.2021 und vom 28.09.2021
- Pkt. 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.Nr. 1751/3 - Triendl, Wopfnerweg, Beschlussfassung
- Pkt. 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.Nr. 287/2 und 285/2 - Muigg, Peer (Troie), Beschlussfassung
- Pkt. 4) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst.Nr. 293, 288/2, 287/1, 287/2, 2056 und Bp. 110 – Troie, Beschlussfassung
- Pkt. 5) Rücknahme Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sonnenburg“ vom 27.07.2021, Beschlussfassung
- Pkt. 6) Ansuchen Widmungsänderung/-erweiterung Martin Triendl – Feldstall Lufens Gst.Nr. 788/1, Beschlussfassung
- Pkt. 7) Neugestaltung Gemeindeforum, Angebot Kufgem, Beschlussfassung
- Pkt. 8) Überlassungsvertrag Tiroler Bodenfonds, Gst.Nr. 205/10 und 205/16 (Hinteranger), Beschlussfassung
- Pkt. 9) Zuschussverträge VVT, Beschlussfassung
- Pkt. 10) JIM-Jugendarbeit/Jugendraum Natters, Bericht
- Pkt. 11) Engstelle Falschlunger, Besprechung
- Pkt. 12) Musikschule – Ansuchen Klavierkauf, Beschlussfassung
- Pkt. 13) Personelle Angelegenheiten
- Pkt. 14) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 15) Anträge
- Pkt. 16) Anfragen
- Pkt. 17) Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

- Pkt. 18) Nachbesetzung Prüfungsausschuss, Beschlussfassung
- Pkt. 19) Einzäunung Kunstrasenplatz, Auftragsvergabe für Reparatur

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Am Dienstag 15.10.2021 fand ein versöhnliches Gespräch des Bürgermeisters mit den Vertretern jener Listen, die die Sitzung 28.09.2021 verlassen haben, statt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Tagesordnungspunkte Pkt. 18 „Nachbesetzung Überprüfungsausschuss, Beschlussfassung“ und Pkt. 19 „Einzäunung Kunstrasenplatz, Auftragsvergabe für Reparatur“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Tagesordnungspunkt Pkt. 13 „Personelle Angelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 1) Sitzungsniederschriften vom 21.09.2021 und 28.09.2021

Die Sitzungsniederschriften vom 21.09.2021 und 28.09.2021 sind jedem Gemeinderat zugegangen. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften werden unterfertigt.

ad Pkt. 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.Nr. 1751/3 - Triendl, Wopfnerweg, Beschlussfassung

Da die Lärmgrenzwerte im Bereich des Gst.Nr. 1751/3 KG. Natters laut Lärmkataster überschritten werden, wurde der beschlossenen Umwidmung die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt bzw. ein Verbesserungsauftrag an die Gemeinde gerichtet. Nach Einholung eines Lärmgutachtens wurde festgestellt, dass die zulässigen Werte tatsächlich überschritten sind. Im Ergebnis wurde vom Sachverständigen eine Widmung als „gemischtes Wohngebiet“ mit besonderen Auflagen empfohlen. Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung wurde vom Büro Falch daraufhin entsprechend angepasst und muss nun erneut beschlossen und kundgemacht werden.

Auf die Nachfrage, ob diese Änderung auch im Sinne der Grundstückseigentümerinnen ist, wird festgehalten, dass nur unter dieser Voraussetzung eine Widmung möglich ist.

GR Dr. Ermacora trifft um 19.37 Uhr ein.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 01.09.2021, mit der Planungsnummer 332-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich 1751/3 KG 81122 Natters durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters vor:

Umwidmung

Grundstück 1751/3 KG 81122 Natters

rund 930 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Gemischte Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit. Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

sowie

rund 126 m²

von Freiland § 41

in

Gemischte Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit. Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.Nr. 287/2 und 285/2 - Muigg, Peer (Troie), Beschlussfassung

Aufgrund einer Grenzverhandlung im Vorjahr, wo ein straßenseitiger Grenzpunkt neu festgelegt wurde, muss eine Korrektur des Flächenwidmungsplanes erfolgen, um die einheitliche Bauplatzwidmung der Grundstücke 287/2 und 285/2 KG. Natters wiederherzustellen. Dies ist v.a. für das Gst.Nr. 287/2 KG. Natters relevant, da die Umsetzung eines Bauvorhabens im kommenden Jahr geplant ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 24.08.2021, mit der Planungsnummer 332-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich 2056 KG 81122 Natters durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters vor:

Umwidmung

Grundstück 2056 KG 81122 Natters

rund 28 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 4) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst.Nr. 293, 288/2, 287/1, 287/2, 2056 und Bp. 110 – Troie, Beschlussfassung

Wie bereits unter Pkt. 3) erwähnt, ist ein Umbau des bestehenden Gebäudes „Troie 1“ geplant. Aufgrund der Situierung des Bestandsgebäudes am Grundstück sind die gesetzlichen Mindestabstände nicht eingehalten. Im Falle eines Um- oder Neubaus ist dies problematisch, wenn die jeweilige Wandhöhe größer als die des Bestandsgebäudes werden soll. Durch die Festlegungen eines besonderen Bebauungsplanes können die Mindestabstände unterschritten werden. In diesen Bebauungsplan müssen allerdings auch die betroffenen angrenzenden

Grundstücke miteinbezogen werden. Der Sachverhalt wurde vom Antragsteller mit den Betroffenen im Vorhinein abgeklärt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans und des ergänzenden Bebauungsplans für den Planungsbereich „Troie“ Gp. 293, 288/2, 287/1, 287/2, 2056, Bp .110 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R21natt_52951; PLAN NR.: NATT-BP-DU-01 vom 20.08.2021, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. NR. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss für den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 5) Rücknahme Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sonnenburg“ vom 27.07.2021, Beschlussfassung

Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 wurde aufgehoben, da aufgrund des Erweiterungsansuchens für den Schlachthof Mayr ein neuer Bebauungsplan erlassen werden musste. In diesen Entwurf wurde allerdings das Gst.Nr. 1766/1 KG. Natters nicht miteinbezogen. Daher bestünde für dieses Grundstück kein rechtsgültiger Bebauungsplan mehr. Aufgrund von Einwendungen der Rechtsvertretung der Eigentümerin soll der Aufhebungsbeschluss wieder zurückgenommen werden. Damit bleibt der Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 in Kraft. Für den Bereich des Schlachthofes und die Fläche südlich davon, wird dieser durch den neu beschlossenen Bebauungsplan überholt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Aufhebung des Beschlusses vom 27.07.2021 zu Pkt. 13, mit dem der bestehende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sonnenburg“ für die Gst.Nr. 1766/1, 1766/2, 1766/3 und 1779/6, beschlossen am 28.01.2002, aufgehoben wurde.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 6) Ansuchen Widmungsänderung/-erweiterung Martin Triendl – Feldstall
Lufens Gst.Nr. 788/1, Beschlussfassung**

Da in dieser Angelegenheit zwar immer wieder negative Äußerungen, nicht aber eine förmliche Beschlussfassung erfolgte, bat Herr Triendl nochmals über die beantragte Widmungserweiterung zu diskutieren und einen Beschluss zu fassen. Diese ist die Voraussetzung für eine baurechtliche Sanierung eines konsenslos errichteten Zubaus, nördlich des bewilligten Bestandsgebäudes. Über die Vorgangsweise bezüglich des konsenslos errichteten Gebäudes auf Gst.Nr. 788/2 KG. Natters ist ebenfalls abzusprechen.

Herr Triendl argumentiert sein Ansuchen mit der betrieblichen Notwendigkeit zur Futterlagerung.

Es erfolgt eine umfassende Diskussion im Gemeinderat. Im Ergebnis stimmt der Gemeinderat einer Widmungserweiterung unter gewissen Voraussetzungen zu. Das Gebäude auf Gst.Nr. 877/2 ist zu entfernen und kann östlich des bewilligten Bestandsgebäudes wiedererrichtet (verschoben) werden. Die gewidmete Fläche wird so angepasst und erweitert, dass um baurechtliche Bewilligung angesucht werden kann. Der Reitplatz auf Gst.Nr. 788/2 KG. Natters ist zu entfernen und die Fläche muss wieder begrünt werden.

Über die genannten Bedingungen ist eine schriftliche Vereinbarung mit Herrn Triendl zu schließen, bevor die Beschlussfassung erfolgen kann.

ad Pkt. 7) Neugestaltung Gemeindewebsite, Angebot Kufgem, Beschlussfassung

Das Angebot der KUFGEM wurde in der Weise überarbeitet, dass es sich nun um ein Pauschalangebot handelt. Im vorherigen Angebot wurde ein geschätztes Stundenausmaß für die Berechnung herangezogen, was jedoch im Falle eines Mehraufwandes zu Mehrkosten geführt hätte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die KUFGEM GmbH mit der Überarbeitung/Neugestaltung der Gemeindewebsite, entsprechend dem Angebot 456642-1 vom 07.09.2021 in der Höhe von € 5.994,00 brutto, zu beauftragen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 8) Überlassungsvertrag Tiroler Bodenfonds, Gst.Nr. 205/10 und 205/16
(Hinteranger), Beschlussfassung**

Bei den Gst.Nr. 205/10 und 205/16 handelt es sich um Restparzellen im Straßen(-rand)bereich, die ins öffentliche Gut übernommen werden sollen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss des Überlassungsvertrages mit dem Tiroler Bodenfonds, mit dem die beiden

Grundstücke Gst.Nr. 205/10 und 205/16 KG. Natters in das öffentliche Gut übernommen werden.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 9) Zuschussverträge VVT, Beschlussfassung

Die Leistungen des Busverkehrs im westlichen Mittelgebirge wurden neu ausgeschrieben. Da die Verkehrsunternehmen diese Linien nicht kostendeckend bedienen können, ist ein Zuschuss der Gemeinden erforderlich. Da die Verbindung von Natters und Mutters nach Innsbruck (Rossau) ausgebaut wird, sind diese Gemeinden künftig höher belastet als bisher. Der Zuschuss erhöht sich von rund € 25.000,- auf rund € 40.000,-, wobei in diese Summe der Skibus noch nicht eingerechnet wurde.

Der Gemeinderat befürwortet zwar einen Ausbau des Öffi-Netzes, empfindet eine Erhöhung der Kosten für die Gemeinde Natters als zu viel. In weiterer Folge soll jedenfalls Kontakt mit Vertretern des VVT aufgenommen werden um eine Optimierung der Anbindung, als auch der Kosten zu erreichen. Bekanntlich sind die großen Busse die durch das Dorf fahren kaum gefüllt. Der VVT soll entsprechende Daten vorlegen, um nachvollziehen zu können, wie sehr die Linien ausgelastet sind.

Der Bürgermeister wird Gespräche im Planungsverband und mit dem VVT führen, um dem Gemeinderat die gewünschten Informationen liefern zu können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss der beiden vorliegenden Verlustverteilungsverträge der sechs Gemeinden des PLV-Westliches Mittelgebirge, womit die Kosten, die nach Abzug von Förderungen an die Gemeinde Axams – als Vertragspartner des VVT – verrechnet werden, auf die PLV-Gemeinden aufgeteilt werden.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 1 (GR Mösl), ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 10) JIM – Jugendraum Natters

Wie bereits berichtet hat die Koordinatorin der Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge ihren Dienstvertrag nicht verlängert. Die Stelle wird nicht nachbesetzt. Zwei der JugendbetreuerInnen übernehmen die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben. Dafür wird deren Anstellungsausmaß aufgestockt. Die Jugendräume können zu ihren Öffnungszeiten alle mit 2 Betreuern besetzt werden. Da Natters derzeit weder Anstellungsgemeinde für einen Jugendbetreuer ist, noch einen eigenen Jugendraum hat, wird ein Teil der Koordinationsstunden an die Gemeinde Natters verrechnet. Jugendliche aus Natters haben weiterhin die Möglichkeit alle Jugendräume des westlichen Mittelgebirges zu besuchen. Kann ein eigener Jugendraum geschaffen werden, ist über den Personalbedarf und die Kostenaufteilung erneut zu diskutieren. Für den geplanten Jugendraumstandort in der Sportklause wurde ein Angebot für ein Eingangsportal eingeholt. Ein Stellplatz für das Loipenspurgerät ist noch nicht geschaffen. Da

generell Sanierungsbedarf am Gebäude besteht muss man Fachleute hinzuziehen, um die notwendigen Arbeiten und Kosten abschätzen zu können.

Im Falle der Belebung der Sportklause wird im gleichen Zuge auch eine Gehsteigverbindung ins Dorf realisiert werden müssen.

GRin Perle berichtet über eine Besprechung der Amtsleiter und Sozialausschussobleute der PLV-Gemeinden bezüglich der Jugendarbeit. Auch die Jugendbetreuer waren anwesend und haben über die Probleme mit Frau Valle berichtet. Frau Valle war nicht persönlich anwesend. In einem späteren Telefongespräch hat sie ihre Sicht der Dinge geschildert, was die Aussagen der JugendbetreuerInnen relativiert. Man sollte den jetzigen Betreuern zwar die Chance geben die Koordination zu übernehmen, aber deren Arbeit in den Jugendräumen weiterhin genau im Auge behalten.

ad Pkt. 11) Gestaltung Engstelle Falschlunger

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat, wie die Bepflanzung der umgebauten Engstelle aussehen soll. Zu Fahrbahn hin ist ein Lichtraum von 50cm zu wahren, der frei von Bewuchs zu halten ist. Gewünscht ist eine immergrüne Bepflanzung mit Bäumen/Sträuchern die resistent und pflegeleicht sind. Die Wirkung der Fahrbahneinengung soll durch die Bepflanzung verstärkt wirken. Der Bürgermeister wird sich fachlich beraten lassen, welche Bepflanzung geeignet wäre.

ad Pkt. 12) Ansuchen Musikschule - Klavierkauf

Vor der Sommerpause hatte der Musikschulleiter ein Ansuchen für die Anschaffung eines neuen Klaviers eingebracht. Das jetzige Instrument ist ca. 50 Jahre alt. Es wurde 2 Angebote eingeholt, wobei in beiden Fällen eine Landesförderung von € 2.000,- beim Kauf bis 31.10.2021 in Anspruch genommen werden kann. Das Instrument wird für den Klavierunterricht, als auch für die Begleitung anderer Instrumente im Musikunterricht benötigt.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der langen Lebensdauer eines solchen Instrumentes für das hochwertigere Klavier aus.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Ankauf eines neuen Konzertklaviers Kawai K-400 zum Preis von € 8.090,- exkl. Ust., abzüglich der Landesförderung von € 2.000,-.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 18) Nachbesetzung Überprüfungsausschuss, Beschlussfassung

Aufgrund des Mandatsverzichts von Karl Bauer ist dessen Platz im Überprüfungsausschuss nachzubesetzen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters GR Emanuel Straka in den Überprüfungsausschuss nachzubesetzen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GR Emanuel Straka)

ad Pkt. 19) Einzäunung Kunstrasenplatz, Auftragsvergabe für Reparatur

Immer wieder wird der Maschendrahtzaun des Kunstrasenplatzes beschädigt. Die Einzäunung wurde erst vor 2 Jahren repariert und es bestehen bereits wieder mehrere Löcher, wo der Zaun aufgeflochten oder durchgeschnitten wurde. Da es sich nur um geringfügigen Mehrkosten handelt sollte dieses Problem mit einer stabileren Zaunlösung behoben werden. Die gesamte Westseite wird mit einem Doppelstabgitter eingezäunt. Dazu wurden mehrere Angebote eingeholt, wobei die Fa. Eisen-Blasy Billigstbieter ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Zaunerneuerung an der Westseite des Kunstrasenplatzes von der Fa. Eisen-Blasy GmbH zum Preis von € 5.347,33 exkl. Ust. durchführen zu lassen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 10) Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

ad Pkt. 11) Bericht des Bürgermeisters

- Generalsanierung Ortsdurchfahrt Mutters: Es gab zu diesem Thema mehrere Verkehrsverhandlungen. In der letzten Woche fand kurzfristig eine weitere Verhandlung statt, da sich zahlreiche Anrainer und Betriebe über die geplante Umleitung beschwert hatten. Im Ergebnis wurde der Hinterwinkelweg als Einbahn in Fahrtrichtung Natters für den Pkw-Verkehr freigegeben, um den Betroffenen aus Mutters und Neu-Götzens eine Erleichterung bei der Umfahrung der Baustelle zu schaffen. Die Gemeinde Natters wird sich allerdings nicht an den Kosten für die Asphaltierung des Hinterwinkelweges beteiligen.
- Förderung Hackschnitzelheizung: Die zugesagte Förderung für die Biomasseheizung ist nach wie vor ausständig. Auf Nachfrage bei der Förderstelle wurde die Auskunft erteilt, dass aufgrund eines Formalfehlers bei der Vergabe Abklärungen mit der AMA notwendig sind. Möglicherweise kommt es zu einer Reduktion der Auszahlungssumme. Sollte dies der Fall sein, wird man rechtliche Schritte gegen die mit der Ausschreibung beauftragte Firma prüfen, um den Differenzbetrag einzufordern.

- Dach Musikpavillon: Die Überdachung des Pavillons ist fehlerhaft ausgeführt. Zur Feststellung wurde ein Sachverständiger für Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten mit einem Gutachten beauftragt. Im Zuge eines gemeinsamen Gesprächs der damaligen Bauleitung, des Sachverständigen und der ausführenden Firma wurde die weitere Vorgangsweise diskutiert. Das Objekt ist ca. 14. Jahre alt, hat also fast die Hälfte seiner Lebensdauer erreicht. Daher wurde eine Kostenaufteilung von je 50% zwischen der ausführenden Firma und der Gemeinde diskutiert. Allerdings haftet diese Firma möglicherweise gar nicht mehr, da diese unter leicht geändertem Namen vom Firmenübernehmer neu gegründet wurde. Dies wird von GR. Dr. Ermacora geprüft.
- Antrag GR. Dr. Lemmerer: In der Sitzung vom 21.09.2021 wurde der Antrag gestellt, den Punkt „Anträge“ am Beginn einer Sitzung abzuhandeln. Dies ist nicht zulässig, da die TGO vorschreibt diesen Punkt am Ende jeder Sitzung zu behandeln.
- Seniorenausflug: Der Ausflug nach Sterzing findet am 06.11.2021 statt.
- Antrag Sondersubvention: Eines Jugendvolleyballmannschaft des SV Natters hat sich für die österreichische Meisterschaft qualifiziert. Zur Deckung eines Teils der Kosten für die Teilnahme wurde um eine Sondersubvention von € 300,- angefragt. Diese wird gewährt.

ad Pkt. 12) Anträge

- GRin Perle: Die Grünen Natters stellen den Antrag, dass bei der nächsten GR-Sitzung folgende Themen auf die Tagesordnung gestellt werden:
 - Sozialer Wohnbau
 - Trinkwasserkraftwerk
 - Gemeindeförderung von Photovoltaikanlagen
- GRin Perle: Die Grünen Natters stellen den Antrag, dass wir zum nächsten Gemeinderat eine/n VertreterIn der „Wasser Tirol“ einladen, der/die uns über unsere Möglichkeiten bezüglich der Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes informiert. Die Dringlichkeit, dass wir auch auf kommunaler Ebene uns für die Energieautonomie einsetzen müssen und können, sollte dem Gemeinderat von Natters auf diese Weise noch einmal verdeutlicht werden.

ad Pkt. 13) Anfragen

- GRin Perle: Es wird um genaue Informationen gebeten, wo und wie oft die Straßenränder und andere Bereiche von den Gemeindearbeitern und Firmen gemäht werden. Es macht den Eindruck, dass viel zu oft gemäht wird, ohne dass dies notwendig wäre. Die Sachlage wird mit der Buchhaltung und dem Bauhofleiter abgeklärt. Möglicherweise könnte man in Zukunft weniger oft mähen und dadurch Kosten einsparen und der Natur etwas Gutes tun.

- GRin Perle: In einer der letzten Sitzungen wurde um eine Auskunft für die anfallenden Kosten der Parkraumüberwachung gebeten. *Ausgaben von ca. € 800,- monatlich stehen ca. € 550,- an Strafgeldeinnahmen gegenüber.*
- GRin Perle: Wurde zwischenzeitlich an einem Konzept für Anrainerparkkarten gearbeitet? *Nein.*
- GRin Perle: Wurde Kontakt mit Bürgermeistern aus dem Wipptal aufgenommen – bezüglich ASFINAG-Projekten? *Ja es gab ein Telefonat mit dem Obmann des PLV-Wipptal, aber seither gab es keinen Kontakt mehr.*
- Vzbgm. Kofler: Gibt es bereits Ideen/Vorschläge vom Büro Haller, für eine Erschließung des angedachten Fußballplatzstandortes? *Nein es gibt noch keine Rückmeldung. 65% der Kosten werden von der Dorferneuerung übernommen. Es wird vorgeschlagen alle Beteiligten zusammenzuholen und den aktuellen Stand zu besprechen.*
- Vzbgm. Kofler: In der Sitzung vor Michaeli hat man von einem „runden Tisch“ gesprochen, wo man die künftige Vorgangsweise für den Feiertrag besprechen wollte. Findet dieser bald statt? *Man wird auf jeden Fall besprechen, ob man künftig jährlich wechselnd zum Scherer und zum Stern geht. Einen für diese Besprechung gibt es noch nicht.*
- Vzbgm. Kofler: Wird die Gestaltung des Dorfplatzes im GR nochmals thematisiert? *Man hat im Bauausschuss besprochen kein Großprojekt aus der Umgestaltung zu machen. Man sollte hier selbst versuchen eine gewisse Umgestaltung mit der Aufstellung von Bänken usw. vorzunehmen.*
- Ersatz-GR Lackner: Es wird gebeten den Gemeinderat zu informieren, ob eine Änderung der Dienstverträge im Kinderbetreuungsbereich möglich ist.
- GV DI Raudaschl: Gibt es für die Eigentumswohnungen im Hinteranger ein Vorkaufsrecht der Gemeinde, sollte eine Wohnung wieder verkauft werden? Es handelt sich teilweise um Wohnungen die für Familien zu klein sind. Möglicherweise kommt es bei einigen Einheiten in den kommenden Jahren zu einem Verkauf. *Die Vertragslage muss erst eruiert werden.*
- GV DI Raudaschl: Am Lärchenweg wird derzeit ein Wohnhaus errichtet. Dazu wurde ein Kran auf der Gemeindestraße aufgestellt. Ist dies zulässig? *Ja, die Gemeinde kann per Bescheid die Benützung von Straßengrund genehmigen. In diesem Fall war dies unproblematisch, da keine anderen Grundstücke beeinträchtigt werden und ständig erreichbar sind.*
- GV DI Raudaschl: Frau Eva Nagiller wurde Europameisterin im Einzelvoltigieren. Ist hier eine Anerkennung von Seiten der Gemeinde vorgesehen. *Der Bürgermeister wurde*

auf den Reiterhof in Pill eingeladen, wo er gratulieren und einen Geschenkkorb überreichen wird.

- GR Dr. Ermacora: Es wurde auch einmal über eine Ehrung für die Bronzemedaille bei der Volleyball-EM 2019 von Martin Ermacora gesprochen. Wird hier noch etwas gemacht? *Dieses Thema wurde zwar einmal kurz im Gemeinderat angesprochen, aber dann nicht weiter verfolgt.*
- GV Kerschbaumer: Es besteht Interesse an einem Anschluss an der Biomasseheizung der Gemeinde. Ist das für Private möglich? *Die Anlage ist nur die Versorgung der derzeit angeschlossenen Gebäude und eine mögliche Erweiterung des Altersheims ausgelegt. Die Kapazität wird für weitere Anschlüsse nicht reichen.*
- GR Mösl und GR. Dr. Ermacora: Mietvertragsverlängerung Versicherungsagentur Peer? *Der neue Mietvertrag wurde unterfertigt.*

ad Pkt. 14) Allfälliges

- GRin Perle: Der neue Dorfkalender für das Jahr 2022 ist im Entstehen. Es wird dieses Jahr nicht mehrere Male bei Firmen um Unterstützung bei der Finanzierung angefragt. Man wird per e-mail anfragen und um Unterstützung bitten. Sollten dann weniger Sponsorengelder eingehen müsste die Gemeinde die Differenz tragen. Es wird auch darum gebeten die Unterstützungsaufforderung auf der Gemeindehomepage kundzumachen.
Der Kalender wird heuer letztmalig von GRin Perle und Renate Stern organisiert. Die Gemeinde sollte für das kommende Jahr Nachfolger suchen, die diese Aufgabe übernehmen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat